



AOK Bayern Die Gesundheitskasse

Versicherungsservice Oberbayern Süd Team Bad Reichenhall

Wittelsbacherstraße 8
83435 Bad Reichenhall

Telefax: 08651 701-441510
Internet: www.aok.de
E-Mail: vs.bad_reichenhall@service.by.aok.de

Öffnungszeiten
Montag bis Mittwoch 08:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 - 17:30 Uhr
Freitag 08:00 - 15:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ansprechpartner
Ihr Serviceteam

Telefon
089 74 265 44001

Datum
19.02.2022

Bei Rückfragen geben Sie bitte an:
S059590101

AOK - Postfach 2240 - 83424 Bad Reichenhall

Herrn
Uwe Hametner
rollparc.com/Kontakt
Im Forst 2
83301 Traunreut

Wichtiges für Ihre Steuererklärung: Ihre Finanzamtsbescheinigung

Sehr geehrter Herr Hametner,

jedes Jahr haben Sie die Möglichkeit, die von Ihnen gezahlten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge von der Steuer abzusetzen und damit in vielen Fällen Steuern zu sparen.

Der Ablauf ist gesetzlich geregelt: Ihre direkt an uns gezahlten oder an Sie erstattete Beiträge werden maschinell an das zuständige Finanzamt gemeldet. Für Arbeitnehmer übernimmt das der Arbeitgeber, bei bestimmten Personen (zum Beispiel freiwillig Versicherte) erledigt das die AOK.

Damit Sie die Beiträge in Ihrer Steuererklärung geltend machen können, **erhalten Sie anbei eine Finanzamtsbescheinigung**. Sie enthält alle Beträge, die wir für das Jahr 2021 bereits gemeldet haben. Die eventuell von Ihrem Arbeitgeber abgeführten Beiträge finden Sie auf Ihrer Lohnsteuerbescheinigung.

Noch ein wichtiger Hinweis: Sollten Sie Rückzahlungen aus dem AOK-Bonustarif, aus AOK Business-AKTIV, eine Sachprämie aus dem AOK-Prämienprogramm oder einen Zuschuss zum Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag im Rahmen einer Pflegezeit erhalten haben, sind wir gesetzlich verpflichtet, dies dem Finanzamt anzugeben. Die Beträge verringern dann die Summe der steuerlich abzugsfähigen Beiträge.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) plant eine Neuregelung: Bonuszahlungen bzw. Prämien nach § 65a SGB V bis zu 150 Euro zählen zukünftig zu den Leistungen der Krankenkassen. Das bedeutet für Sie: Dieser Betrag bleibt dann steuerlich unberücksichtigt.

Benötigen Sie noch Informationen rund um das Thema „Steuern“, wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Finanzamt, einen Steuerberater oder informieren Sie sich im Internet unter www.bzst.de.

Bei allen anderen Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter - Anruf oder E-Mail genügt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
AOK Bayern - Die Gesundheitskasse

PS: Mit Meine AOK sind wir rund um die Uhr für Sie da. Jetzt anmelden:
bayern.meine.aok.de oder Meine AOK-App einfach im App Store/Play Store herunterladen.





AOK Bayern
Die Gesundheitskasse
Versicherungsservice Oberbayern Süd
Team Bad Reichenhall
Ihr Serviceteam
RO51BL065

Anlage zum Schreiben vom 19.02.2022

Bescheinigung für das Finanzamt für Herrn Uwe Hametner

Für das Kalenderjahr 2021 haben wir unter der Steueridentifikationsnummer 74825203611 nachstehende Beträge an die Finanzbehörde übermittelt.

Geleistete Zahlungen im Kalenderjahr 2021

Gezahlter Beitrag zur Krankenversicherung ohne Krankengeldanspruch für die Zeit von 01.12.2020 bis 31.12.2020	244,37 EUR
für die Zeit von 01.01.2021 bis 30.11.2021	2643,51 EUR
Gezahlter Beitrag zur Pflegeversicherung für die Zeit von 01.12.2020 bis 31.12.2020	51,55 EUR
für die Zeit von 01.01.2021 bis 30.11.2021	557,29 EUR

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
AOK Bayern - Die Gesundheitskasse

Die Finanzamtsbescheinigung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

WICHTIG:

Bitte beachten Sie, dass bei einer Versicherung mit Anspruch auf Krankengeld vom Finanzamt pauschal 4 % von den absetzbaren Beiträgen abgezogen werden.

Bitte fügen Sie diese Bescheinigung Ihrer Einkommensteuererklärung für das Jahr 2021 bei bzw. leiten Sie diese an Ihren Steuerberater weiter.

Sollten Sie keine Einkommensteuererklärung abgeben, ist nichts zu veranlassen.